

HYGIENEKONZEPT Konferenzraum im 4. OG. des UCW

UCW Unternehmerinnen Centrum West, Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin

Adresse d. Liegenschaft: Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Hausmeister: Peter Winkler, Tel. 0160-921 679 43
winkler@gseggbmh.de

Angaben zum Konferenzraum

Raumgröße: ca. 121,21 m² / reine Nutzfläche ohne Nebenräume: **ca. 98 m²**

Maximale Belegungszahl: **10 Personen**

Sofern wegen der Art der Veranstaltung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen den Personen zu verdoppeln, d.h. die zulässige Belegungszahl halbiert sich auf 5 Personen.

Grundsätzliches

- Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Regelungen dieser Verordnung sind von den Mieter*innen bzw. den Nutzer*innen einzuhalten. Mieter*innen haben sich selbst und eigenständig über die Regelungen der jeweils aktuellen Fassung dieser Verordnung zu informieren.
- Die Mieter*innen kommen der Verpflichtung zur Meldung eines Infektionsfalles beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt eigenständig nach. Ferner arbeiten die Mieter*innen mit dem Gesundheitsamt intensiv zusammen, um im Infektionsfall die Infektionskette nachzuverfolgen.
- **Bitte tragen Sie ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), außer bei der Veranstaltung selbst, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.**
- **Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Gebäudes.**
- **Bitte nutzen Sie auch die Desinfektionsmöglichkeiten an den Etagen-Eingangstüren und in den Veranstaltungsräumen selbst.**
- **Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten.**
- **Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten.**
- **Die Hygieneetikette (Händewaschen) ist zu beachten.**
- **Der Fahrstuhl darf nur von jeweils einer Person benutzt werden.**
- **Es darf nicht gemeinsam gesungen werden.**
- **Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist vom Mieter der Zutritt oder Aufenthalt zum UCW zu verwehren. Im Rahmen des Hausrechts dürfen auch der Hausmeister Herr Peter Winkler oder unsere UCW-Geschäftsstellenmitarbeiterin Frau Petra Schönberger den Zutritt oder Aufenthalt verwehren.

Vor Vertragsabschluss ist unserer UCW-Geschäftsstelle, Frau Petra Schönberger info@ucw-berlin.de, zwingend in schriftlicher Form eine beauftragte Person zu benennen, welche während der Mietzeit bzw. während des Kurses / der Veranstaltung vor Ort sein wird und für die Einhaltung der Regelungen Sorge trägt.

Zugang

Um Menschenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden, wird der Konferenzraum so vermietet, dass zwischen den einzelnen Mieteinheiten jeweils eine Pause von 15 Minuten besteht.

Bitte kommen Sie erst direkt zum Beginn Ihrer Mietzeit bzw. Ihres Kurses ins UCW und verlassen Sie das Haus bitte sofort nach dem Ende Ihrer Mietzeit / Ihres Kurses. Es ist nicht gestattet, vor oder im Haus auf den Beginn der Veranstaltung zu warten oder nach derselben dort zu verweilen.

Verhalten im UCW

Die Mieterin / der Mieter des Konferenzraumes (Veranstalter*in) hat die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Konferenzraumes zu dokumentieren und für den Zeitraum von 1 Monat, beginnend mit dem Tag des Besuchs, aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Eine Bewirtung darf nicht erfolgen.

Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Veranstaltung Notwendige zu reduzieren.

Vorhandene Tische und Stühle dürfen benutzt werden, sie sind zu Beginn der Mietzeit / Veranstaltung vom Mieter selbst und mit geeigneten Mitteln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Der Konferenzraum ist während der Veranstaltung mindestens einmal stündlich für 15 Minuten mittels einer Querlüftung zu belüften.

Die Küche darf nicht benutzt werden.

Vorkehrungen von UCW-Seite

- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln mit begrenzt viruzider Wirkung
- Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern in den WC-Räumen
- Tägliche Reinigung der WCs und Waschbecken durch den Hausmeister oder seine Vertretung
- 2xwöchentliche Reinigung der Handläufe, Türklinken und Lichtschalter (mit Ausnahme der einzelnen Büroräume), der Aufzugsbedienelemente durch den Hausmeister bzw. seine Vertretung
- Bereitstellung von Hinweisschildern zu den Abstandsregelungen, zur MNB, zur Nies- und Hygieneetikette, zur Nutzung des Aufzuges, zum zügigen Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Das Hygienekonzept stellt die Anlage 1 zum entsprechenden Mietvertrag dar und ist verbindlicher Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages.